

10.03.2022

Abrechnungsmodalitäten - Vertriebene aus der Ukraine erhalten Behandlungsscheine

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die KBV hat am 08.03.2022 mitgeteilt, dass die medizinische Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgt.

Die zuständigen **Ämter der Kommunen bzw. der Landkreise/des Regionalverbandes** stellen dazu Behandlungsscheine aus, mit denen die Betroffenen einen Arzt aufsuchen können. **Die Behandlung bzw. Abrechnung der Patienten erfolgt analog der Ihnen bekannten Vorgehensweise zur Abrechnung der Asylbewerber.** Bei der Anlage des Scheines in Ihrer Abrechnung ist die VKNR des jeweiligen Landkreises zu verwenden.

In Notfällen kann die Behandlung auch ohne Behandlungsschein erfolgen. Notwendig ist hierfür ein gemeldeter Aufenthaltsort oder die Unterbringung in einer örtlichen Einrichtung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen (ohne Behandlungsschein) keine Kostenerstattung garantiert werden kann.

In medizinisch notwendigen Einzelfällen kann auch eine Psychotherapie nach dem AsylbLG erbracht werden. Hier greift die Sonderregelung des Paragraphen 6 Abs. 2 AsylbLG.

Des Weiteren haben Betroffene Anspruch auf Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen.

Auch Arzneimittelversorgung sichergestellt

Das Asylbewerberleistungsgesetz ermöglicht die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln. Auch die Versorgung von Schwangeren ist darüber abgedeckt.

Bei Hilfsmitteln greift ebenfalls die Sonderregelung des §6 Abs. 2 AsylbLG, **die vorab zu genehmigen sind.** Zuständig für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG sind auch jeweils die **Ämter der Kommunen bzw. der Landkreise/des Regionalverbandes**, in der sich die betroffenen Menschen aufhalten beziehungsweise untergebracht sind.

Abrechnung und Verordnungen

Ärzte reichen die Behandlungsscheine zusammen mit der Abrechnung bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV) ein. Arzneimittel werden auf dem normalen Rezept (Muster 16) verordnet. Auch für andere Leistungen verwenden Ärzte die üblichen Formulare.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland